

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

**Produkt:** Maschinenbruch  
BU-Versicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsunterbrechungs-Versicherung bei Maschinenbruchschäden



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines versicherten Sachschadens an einer dem versicherten Betrieb dienenden Sache durch

- ✓ Maschinenbruch

sofern diese unvorhergesehen und plötzlich eintreten.

Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag, der ohne Betriebsunterbrechung erwirtschaftet worden wäre.

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ den während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlichen entgangenen Deckungsbeitrags.



### Was ist nicht versichert?

- \* Schäden gemäß den Ausschlussgründen aus der Versicherungssparte Maschinenbruch
- \* vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung durch den Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei zu kurzer Haftungszeit.
- ! Vergrößerung der Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen
- ! Ist ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser von der Entschädigungsleistung abgezogen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen.
- Von Programmen und Daten sind in zweckmäßigen Abständen Sicherungskopien anzufertigen und auszulagern.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

**Ende:** Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.